

Benutzerordnung

1. Akzeptanz der Benutzerordnung

Jeder Besucher muss vor der erstmaligen Nutzung der Boulderhalle mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er die Benutzerordnung gelesen hat und akzeptiert. Verstöße gegen die Benutzerordnung können zum Verweis aus der Halle führen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

2. Registrierung

Jeder Besucher muss sich vor Betreten des Boulderbereichs mit seinem Namen oder der Kundennummer / Kundenkarte registrieren. Für Ermäßigungen ist ein gültiger Ausweis vorzulegen. Monatskarten sind nicht übertragbar.

3. Haftungsausschluss der Felsmeister Boulderhalle

Die Benutzung der gesamten Anlage erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vom Betreiber der Felsmeister Boulderhalle, seinen Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfskräften nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist. Sturzgefahr: Jeder Boulderer muss sich den Verletzungsrisiken bewusst sein. Stürze sind Teil des Sports und müssen ebenfalls trainiert werden. Bouldern ohne Spotter ist generell erlaubt, sofern sich der Bouldernde der erhöhten Risiken im Falle eines Sturzes bewusst ist. Die Betreiber lehnen bei Unfällen explizit die Haftung ab.

3.5 Das Hängen, Klettern oder Hangeln an den Stahlträgern, Heizungsrohren und deren Befestigungen, Kabeln und sonstigen Gebäudestrukturen ist streng verboten.

4. Risikominimierung

Die Benutzung der Boulderhalle ist mit Risiken verbunden. Jeder Benutzer ist dazu verpflichtet, diese durch Umsicht und Eigenverantwortung zu minimieren. Es ist verboten, sich im Sturzbereich eines gerade Bouldernden aufzuhalten (Ausnahme aktives Spotten), da jederzeit mit einem unkontrollierten Sturz zu rechnen ist. Pro Wandabschnitt darf nur eine Person bouldern und es darf nicht übereinander gebouldert werden. Rennen und Spielen im Boulderbereich ist verboten. Alle Benutzer sind verpflichtet, auf sicherheitsgefährdendes Verhalten hinzuweisen und im Wiederholungsfall das Personal zu informieren. Das Sitzen auf den Matten ist nicht erwünscht. Das Überklettern der Kletterwände ist verboten. Nach dem Konsum von Alkohol oder Betäubungsmitteln ist das Betreten des Boulderbereichs verboten.

5. Haftungs- und Gewährsausschluss

Griffe Jeder Benutzer ist sich im Klaren darüber, dass Griffe unter Belastung drehen, brechen und herunterfallen können. Der Betreiber der Felsmeister Boulderhalle übernimmt weder Gewähr für die Festigkeit der Griffe noch Haftung für Schäden, die aufgrund sich

drehender, brechender oder herunterfallender Griffe entstehen. Lockere Griffe oder sonstige Mängel sind unverzüglich dem Thekenpersonal zu melden. Das Entfernen, Manipulieren oder Verändern von Griffen ist strengstens untersagt. Beschädigte oder lose Griffe und/oder Tritte sind unverzüglich dem Personal der Felsmeister Boulderhalle anzuzeigen.

6. Sauberkeit

Um die Staubbelastung möglichst gering zu halten, muss Chalk sparsam verwendet werden. Die Benutzung von Chalkbällen wird empfohlen. Das Ablegen von Chalkbags im Sturzbereich und das Bouldern mit Chalkbag am Körper ist zu vermeiden. Das Betreten der Boulderanlage ist nur mit Kletterschuhen oder sauberen Hallenturnschuhen gestattet. Barfuß bouldern ist verboten. Rauchen ist in der gesamten Halle verboten. Essen und Trinken auf den Matten ist verboten. Das Mitführen von Tieren ist nur mit Zustimmung des Personals gestattet.

7. Sonstiges

Für den Routenbau und die Wartung der Anlage können Teilbereiche gesperrt werden. Vollsperrungen werden vorher in der Halle und auf der Internetseite angekündigt. Für Monatskarten Besitzer besteht kein Anspruch auf Erstattung. Für Garderobe, Ausrüstung und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

8. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres

Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Geburtstag) dürfen die Boulderanlage nur unter ständiger Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer aufsichtsbefugten volljährigen Person benutzen. Es muss vorher das Formular „Erklärung für Begleitpersonen von Minderjährigen unter 14 Jahren“ ausgefüllt werden. Eine Aufsichtsperson darf maximal ein Kind beaufsichtigen. Ein erziehungsberechtigter Erwachsener muss ständig die direkte Aufsicht des Kindes unter 14 Jahren gewährleisten.

9. Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres

Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres (Geburtstag) dürfen die Boulderanlagen ohne Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer aufsichtsbefugten volljährigen Person benutzen. Voraussetzung dafür ist die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Das Formular „Einverständniserklärung für Minderjährige ab 14 Jahren“ muss beim Erstbesuch ausgefüllt in der Halle abgegeben werden.

10. Anlage

Teil der Anlage sind Echtholzmöbel, OSB - Platten, die splintern können. Für Verletzungen durch Holzsplitter haftet der Betreiber nicht .

11. Hallenordnung / Hausordnung

Das Nutzen der Trainingsgeräte geschieht auf eigene Gefahr.